



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

Lärm- und Erschütterungsschutz bei Bahnstreckenmodernisierungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine eindeutige Regelung beim Lärm- und Erschütterungsschutz bei Ausbauprojekten an bestehenden Bahnstrecken einzusetzen. Damit soll erreicht werden, dass bei Erweiterungen von Gleisanlagen und dem Neubau einer elektrischen Oberleitung die gleichen Richtlinien bei Lärm- und Erschütterungsschutz wie bei Neubauprojekten gelten.

Begründung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans sollen bestehende Bahnstrecken erstmals mit einer Oberleitung ausgebaut werden, um auf diesen Strecken auf einen elektrisch betriebenen Bahnverkehr umzustellen. Dadurch entsteht bei anliegenden Gemeinden und Bürgern eine große Rechtsunsicherheit, da nicht eindeutig geregelt ist, ob diese Modernisierungsmaßnahmen als wesentliche Änderung einer bestehenden Strecke gelten oder nur als Maßnahme im Bestand gewertet werden. Von dieser Einstufung ist es abhängig, wie umfangreich Schutzmaßnahmen für anliegende Bewohner durchgeführt werden müssen. Die angekündigten Modernisierungsmaßnahmen an den Bahnstrecken im Bundesverkehrswegeplan stoßen sowohl bei Wirtschaft wie auch Kommunen und Bevölkerung auf überwiegend positives Echo. Sorgen gibt es allerdings darin, dass die zu erwartenden steigenden Zugzahlen zu einer deutlichen Steigerung der Lärm- und Erschütterungsbelastung führen und die Modernisierungen ohne ausreichende Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese berechtigten Sorgen können durch eine Klarstellung im Planungsrecht genommen werden.